

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Fachkräfteausbildung in der Straßenbauverwaltung: Ausbildungsgänge Straßenmeister und Straßenwärter

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen die Ausbildungsgänge zum Straßenmeister sowie Straßenwärter in den letzten zehn Jahren absolviert haben (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);
2. wie sich die Bewerberzahlen für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren entwickelt haben (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);
3. wie viele Bewerber für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren angenommen wurden (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);
4. wie die Mittelausstattung für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren war (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);
5. welcher Mittelbedarf künftig zu erwarten ist;
6. inwieweit Beschäftigte der Landesverwaltung als Referenten, Ausbilder, Mitglieder im Prüfungsausschuss und Prüfer in den Ausbildungsgängen tätig sind;
7. inwieweit der Bedarf an Referenten, Ausbildern, Mitgliedern im Prüfungsausschuss und Prüfern gedeckt wird;
8. was sie unternimmt, um gute Lehrkräfte für die Ausbildungsgänge zu gewinnen;

9. welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Absolventen der beiden Ausbildungsgänge bestehen;
10. wie die Landesregierung die Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten der Ausbildungsgänge Straßenmeister und Straßenwärter einschätzt.

20.03.2019

Rombach, Dörflinger, Hartmann-Müller,
Razavi, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Seit Jahren bildet das Land Straßenmeister und Straßenwärter aus. Auch durch das Engagement vieler Landesbediensteter wird eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildungsgänge ermöglicht. Der Antrag erfragt die Situation der Ausbildung von Fachkräften in der Straßenbauverwaltung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. April 2019 Nr.2-0313/113 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Personen die Ausbildungsgänge zum Straßenmeister sowie Straßenwärter in den letzten zehn Jahren absolviert haben (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);*

	2009–2011	2011–2013	2013–2015	2015–2017	2017–2019
Straßenmeister	22	12	14	15	15

Die Ausbildungsgänge für die Straßenmeisteranwärter finden alle zwei Jahre statt. Seit 2013 werden in einer Kooperation mit Sachsen jährlich auch fünf Straßenmeisteranwärter aus der dortigen Straßenbauverwaltung mit ausgebildet.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straßenwärter	50	61	50	47	37	43	58	48	52	49

2. wie sich die Bewerberzahlen für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren entwickelt haben (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);

3. wie viele Bewerber für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren angenommen wurden (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Straßenmeister:

Seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 werden die Straßenmeisteranwärter vom Land eingestellt. Den Regierungspräsidien und Landkreisen wird eine bedarfsgerechte Anzahl an Ausbildungsplätzen zugewiesen, um die Fluktuation der Straßenmeister z. B. durch Pensionierung oder Aufstieg auszugleichen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Anwärterinnen und Anwärter nach Bestehen der Laufbahnprüfung in das Beamtenverhältnis beim Land bzw. den Landkreisen übernommen werden können.

Straßenwärter:

Rund 90 % der Straßenwärter werden von den Landkreisen eingestellt. Daher liegen keine Daten bezüglich der dortigen Bewerberzahlen vor.

4. wie die Mittelausstattung für die beiden Ausbildungsgänge in den letzten zehn Jahren war (tabellarische Angabe nach Ausbildungsgang und Jahren);

Neben der Ausbildungsvergütung bzw. den Anwärterbezügen, die das Land bzw. die Landkreise tragen, sind für beide Ausbildungsgänge Mittel für Unterrichts-, Prüfungs- und Sitzungsvergütungen erforderlich. Jährlich fallen hier relativ konstant ca. 100.000 Euro an.

5. welcher Mittelbedarf künftig zu erwarten ist;

Die Entwicklung des künftigen Mittelbedarfs ist abhängig von der Tarifentwicklung und der jährlich durchgeführten Anpassung der Vergütungssätze für die Referenten/-innen und Ausschussmitglieder.

6. inwieweit Beschäftigte der Landesverwaltung als Referenten, Ausbilder, Mitglieder im Prüfungsausschuss und Prüfer in den Ausbildungsgängen tätig sind;

Für die beiden Ausbildungsgänge stehen der Landesstelle für Straßentechnik rd. 150 Beschäftigte aus allen Bereichen der Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien und Landkreisen zur Verfügung. Allein um die Prüfungsausschüsse und sonstige Ausschüsse zu besetzen, bedarf es einer Vielzahl von Beschäftigten aus der Straßenbauverwaltung.

Ausbildungsgang Straßenmeister:

Dem Prüfungsausschuss gehören 14 ordentliche bzw. weitere Mitglieder zzgl. derzeit fünf stellvertretende Mitglieder an. Für den Unterricht stehen 58 Referenten/-innen zur Verfügung. Hiervon kommen 50 % aus der Landesverwaltung.

Ausbildungsgang Straßenwärter:

Der Berufsbildungsausschuss besteht aus 18 Mitgliedern mit jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Lehrerschaft. Dem verwaltenden Prüfungsausschuss mit zwei Unterausschüssen gehören derzeit insgesamt 25 Mitglieder aus allen Bereichen der Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien und Landkreisen an.

Für den überbetrieblichen Unterricht im Ausbildungszentrum Nagold stehen neben zwei hauptamtlichen Lehrern weitere rd. 20 Referentinnen und Referenten zur Verfügung. Ferner sind 16 Ausbildungsberater für die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe tätig.

7. inwieweit der Bedarf an Referenten, Ausbildern, Mitgliedern im Prüfungsausschuss und Prüfern gedeckt wird;

8. was sie unternimmt, um gute Lehrkräfte für die Ausbildungsgänge zu gewinnen;

Die Fragen 7. und 8. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In den letzten Jahren wird es immer schwieriger, Referenten/-innen und Ausschussmitglieder zu gewinnen. Die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgt in der Regel innerhalb der Dienstzeit, was teilweise Auswirkungen auf die schon vorhandenen hohen Arbeitsbelastungen hat. Mit verstärktem Werben auf allen Ebenen um Engagement in der Ausbildung, verbunden mit Anpassungen bei der Unterrichts- und Prüfungsvergütung, sollen Verbesserungen erreicht werden.

9. welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Absolventen der beiden Ausbildungsgänge bestehen;

10. wie die Landesregierung die Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten der Ausbildungsgänge Straßenmeister und Straßenwärter einschätzt.

Die Fragen 9. und 10. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Qualifizierte Straßenmeister/-innen können vom mittleren technischen Dienst (Sonderlaufbahn) in den gehobenen technischen Dienst aufsteigen.

Straßenwärter/-innen können zum Kolonnenführer und Streckenwart aufsteigen. Besonders qualifizierte Straßenwärter/-innen haben die Möglichkeit sich zum/zur Straßenmeister/-in ausbilden zu lassen.

Für beide Ausbildungsgänge bestehen nach Einschätzung der Landesregierung gute laufbahnübergreifende Entwicklungsmöglichkeiten.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor